

Wortprotokoll 4. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023
21. Legislaturperiode

Donnerstag, 3. Oktober 2019, 19.00 Uhr
im Rathaussaal

Anwesend	37 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Abwesend	GR Rink, GR Portmann, GR F. Herzog
Absolutes Mehr	19
Später eingetroffen	–
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GRP Judith Ricklin
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Daniel Oehler

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 5. September 2019

Botschaften

2. Budget 2020 der Stadt Kreuzlingen

Verschiedenes

3. Verschiedenes

Die Ratspräsidentin: Sehr verehrter Herr Stadtpräsident Thomas Niederberger, liebe Stadträte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr verehrtes Publikum und Vertreter der Presse, ich möchte Sie alle ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßen. Nachdem ich letztes Mal im Gemeinderat etwas übers Kritzeln und die Möglichkeit, dass man damit das Innerste nach aussen zeigen kann, erzählt habe, möchte ich dieses Mal Ihre Körpersprache etwas genauer unter die Lupe nehmen. Hierfür habe ich das Foto, welches in der Septembersitzung hier im Gemeinderatsaal gemacht wurde und welches man online anschauen kann, genauer studiert – das ist natürlich

Quatsch. Aber trotzdem lohnt es sich, die neugestaltete Website der Stadt Kreuzlingen anzuschauen und zu testen, denn aktuell kann man in der Testphase noch Rückmeldungen zur Gestaltung dieser Website geben sowie seine Meinung zur Nutzerfreundlichkeit abgeben. Nutzen Sie doch diese Gelegenheit. Natürlich ist Ihnen auch aufgefallen, dass hier vorne eine Person mehr sitzt als üblich. Das hat damit zu tun, dass uns Tatiana Abate leider verlassen wird. Seit dem 1. November 2016 arbeitet sie als Sachbearbeiterin Kanzlei und als Weibelin mit einem Pensum von 80 % bei der Stadtkanzlei. Neben den Arbeiten für den Gemeinderat betreute sie auch das Wirtschaftswesen und war zuständig für die Organisation der Abstimmungen. Die Kanzlei ist aber froh, dass sie weiterhin auf die Unterstützung von Tatiana Abate zählen kann, sie hat nämlich per 1. September 2019 die Stelle von Gaby Brühwiler, Sachbearbeiterin der Stadtkanzlei, übernommen. Gaby Brühwiler ist auf Ende September 2019 in den Ruhestand getreten. Neu ist Tatiana Abate für die Vor- und Nachbereitung der Stadtratssitzungen verantwortlich, für die Vertragsverwaltung und auch für das Sekretariat im Ausländerbeirat. Zusätzlich unterstützt sie die Vorgesetzten bei Spezialaufträgen für den Stadtrat oder ganz allgemein für die Kanzlei. Liebe Tatiana, wir hoffen, dass dir deine neue Aufgabe gefällt und dass du dein Wissen gut einbringen kannst. Herzlichen Dank für deine bisherige Arbeit und viel Spass bei den neuen Herausforderungen.

Am Samstag, 21. September war Internationaler Iss-einen-Apfel-Tag. Ich habe diesen vergessen, und ich nehme an Sie auch. Deshalb habe ich mir gedacht, wir könnten diesen heute nachholen und habe Ihnen Äpfel der Sorte Cox Orange, frisch vom Bauernhof von Matthias Rutishauser von Lengwil mitgebracht. Ich denke, sie sind wurmfrei. Vielleicht hätten einige von euch lieber eine Schoggi auf dem Tisch gehabt, aber Tatsache ist, dass der Apfel mit dem Verzehr von 15.8 kg/Jahr/Kopf gegenüber 11.1 kg Schokolade den Beliebtheitsvergleich zumindest mengenmässig gewinnt. Aber das ist in Anbetracht der verzehrten Kalorien wahrscheinlich besser für unser Bauchfett. Denn ein Apfel besteht zu 85 % aus Wasser. Er trumpft dafür mit null Fett und hohen Pektinanteilen auf, die angeblich eine prophylaktische Wirkung gegen allerlei Krankheiten haben. Das Gute: Rund 70 % der Vitamine sitzen beim Apfel in oder direkt unter der Schale und ganz innen im Kerngehäuse. Der Rest, also das, was wir essen, ist von der Natur erfunden, damit wir die Kerne mitessen und dann in der Landschaft verteilen. Diese Kerne sind nämlich die Früchte und der Apfel selbst ist nur eine Scheinfrucht. Die Apfelkerne können also bedenkenlos auch gegessen werden, auch wenn sie übrigens für einige Vogelarten giftig sind. Im Durchschnitt beträgt die Apfelernte in der Schweiz stattliche 140'000 Tonnen. Die drei grössten Anbauggebiete Thurgau, Wallis und der Kanton Waadt produzieren zusammen mehr als zwei Drittel der gesamten Apfelmenge in der Schweiz. Weltweit gibt es über 20'000 Apfelsorten, in der Schweiz werden rund 1000 davon angebaut. Der beliebteste Apfel ist der Gala. Der Kulturapfel hat seinen Ursprung in Zentralasien, doch auch die Germanen, Kelten und Römer bauten diese Pflanze bereits an, in Babylon wurde sie sogar als Medizin benutzt. Sehr geschätzt wird die Frucht übrigens auch, weil man sie je nach Sorte während des ganzen Jahres ernten kann. Und dann existiert noch der bekannte Schweizer Mythos mit dem Apfel, Wilhelm Tells Apfelschuss vom Kopf seines Sohns Walter. Dieser ist wahrscheinlich so nicht passiert und wahrscheinlich ist es so, dass man diese Szene aus einem älteren Schriftstück von der Gesta Danorum „Geschichte der Dänen“ aus dem 13. Jahrhundert ausgeliehen hat. Dort musste ein Bogenschütze namens Egil den Apfel vom Kopf seines Sohns schießen, um damit den König zu beeindrucken. Der nächste Internationale Iss-einen-Apfel-Tag ist am Samstag, 19. September 2020. Ich hoffe aber, dass Sie jetzt nicht so lange warten, bis Sie den nächsten Apfel essen, denn egal welche Fakten und Mythen über den Apfel erzählt werden, regelmässig einen Apfel zu essen, ist sicherlich nicht schädlich. Die gleiche Wirkung erzielt man übrigens auch, wenn man ein Glas naturtrüben Apfelsaft trinkt. Und wer weiss, vielleicht hilft Ihnen der Apfel bei der heutigen Sitzung zu einer Initialzündung, wie vor etwa 350 Jahren bei Isaac Newton. Man sagt, ein Apfel habe ihn auf die Entdeckung der Gesetze der Gravitation bzw. der Schwerkraft gebracht. Und auch wenn hier heute vielleicht keine grosse Initialzündung stattfinden sollte, so doch zumindest eine gute Budgetsitzung.

Traktandenliste

Die Ratspräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 5. September 2019

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

Botschaften

2. Budget 2020 der Stadt Kreuzlingen

Eintreten ist obligatorisch.

GR Dufner: Die FRK hat sich in zwei Sitzungen getroffen. An der ersten Sitzung haben wir uns mit dem Finanzplan auseinandergesetzt, haben uns auch noch von Matthias Mölleneu über die Bodensee-Arena orientieren lassen und in der zweiten Sitzung haben wir uns vor allem dem Budget zugewandt. Stadtpräsident Thomas Niederberger führte uns erst kurz ein. Er wies uns darauf hin, dass der Stadtrat sich auch sehr intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt hat. In einer ersten Lesung wies das Budget ein Defizit von CHF 1.7 Mio. auf, worauf der Stadtrat schaute, wo Einsparungen möglich sind und die entsprechenden Streichungen vornahm, welche zum Resultat führten, dass wir heute ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 564'000 vorliegen haben. Setzt man dies ins Verhältnis zum Gesamtaufwand, den wir aus dem betrieblichen Bereich haben und rund CHF 72 Mio. beträgt, wäre das ein Defizit von weniger als 1 %, sprich genau 0.78 %. Von Stadtpräsident Niederberger wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Budget allfällige Mindereinnahmen im Steuerbereich, gestützt auf die Unternehmenssteuervorlage, über die im Februar 2020 abgestimmt wird, noch nicht eingerechnet sind. Aufgrund der Zahlen, die die Stadt vom Kanton erhalten hat, ist mit einer Reduktion der Steuereinnahmen bei juristischen Personen in der Höhe von rund CHF 1.75 Mio. zu rechnen. Berücksichtigt man dies, steigt das Defizit auf rund CHF 2.31 Mio. In der FRK wurde auch die Tischvorlage im Zusammenhang mit dem TRÖSCH besprochen. Dieses ist dadurch bedingt, dass im Zeitraum, als das Budget erstellt wurde, die Vorlage DAS TRÖSCH noch nicht im Rat war und man nicht wusste, ob diese angenommen wird oder nicht. Daher konnte dies im Budget nicht berücksichtigt werden. Sie wird selbstverständlich in der Volksbotschaft berücksichtigt werden. Ich werde bei der betreffenden Detailposition den Antrag stellen, die entsprechenden Zahlen aus der Tischvorlage im Budget zu übernehmen. Selbstverständlich ergeben sich dadurch noch Anpassungen im Stellenetat, auch dieser wird angepasst werden. Weiter haben wir uns von Thomas Knupp die wichtigsten Zahlen vorstellen und erläutern lassen. Er wies darauf hin, dass wir 2020 erstmals von einem Nettovermögen zu einer Verschuldung kommen werden, allerdings einer kleinen Verschuldung von rund CHF 1 Mio. Die Ursache für diese Verschuldung sind die anstehenden Investitionen, welche wir auch ausführen wollen. Dies führt dazu, dass wir dafür unser Eigenkapital brauchen. Fragen wurden im Zusammenhang mit den Investitionen beim Döbeli gestellt. Dort wurden CHF 1.8 Mio. für das neue Naturrasenfeld gesprochen. In diesem Betrag sind auch die LED-Beleuchtung sowie die Bewässerung enthalten. Wie uns erläutert wurde, hat diese Position mit der zweiten Position der rund CHF 400'000 für die Sanierung des Hauptplatzes aber keinen direkten Zusammenhang. Eine weitere Frage und Diskussion kam im Zusammenhang mit der Heinrichhalle auf. Schaut man das realistisch an, gab es dort eine Verschiebung, weil gewisse Probleme festgestellt wurden und das Projekt überarbeitet werden muss. SR Raggenbass hat den Gemeinderat darüber informiert. Der Mitteleinsatz, der für 2020 vorgesehen ist, wird voraussichtlich erst 2021 investiert

werden können. Ein Antrag, den Mitteleinsatz im Budget entsprechend abzubilden und zu diesem Geschäft eine Botschaft zu machen, wurde in der FRK mit 4 Ja gegen 3 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Heinrichhalle im Finanzvermögen befindet, weshalb es keine Abschreibungen gibt. Auch wurde darauf hingewiesen, dass der Kredit bereits gesprochen ist und dass SR Raggenbass in der letzten Sitzung explizit eine überarbeitete Botschaft in Aussicht stellte. Betreffend des neuen Stadthauses wurden wir von Stadtpräsident Niederberger informiert, dass die Investitionen CHF 1.5 Mio. betragen. CHF 500'000 für den Wettbewerb und CHF 1 Mio. für die Planung. Zu den Investitionen in der Werft- und Promenadenstrasse, wobei es sich um vier Projekte handelt, wurde die Frage gestellt, warum diese nicht in ein Projekt zusammengenommen worden seien. Wir wurden darauf hingewiesen, dass es sich um vier Projekte handelt, die man unabhängig voneinander und zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausführen kann, daher wird das getrennt dargestellt. Ein weiterer Diskussionspunkt war das WC beim Spielplatz Seeburgpark, wofür CHF 480'000 budgetiert sind. Dies ist für ein WC ein hoher Betrag. Man kann günstigere WCs bauen – wenn man will. Am Helvetiaplatz kostete das WC rund CHF 250'000. Daher tauchte zu Recht die Frage auf, warum CHF 480'000 budgetiert sind. Wir wurden darüber orientiert, dass es eine sehr grosse WC-Anlage sei mit einem Behinderten- und Familien-WC, was bei einem Spielplatz logisch ist plus drei Unisex-WCs. Diese sind im öffentlichen Raum zugelassen. Der Antrag auf Sternchen drei (Botschaft an den Gemeinderat) wurde mit 5 Nein gegen 4 Ja abgelehnt. Beim Parkhaus Hafenbahnhof war vorgesehen, CHF 15.5 Mio. im Jahr 2020 einzusetzen. Im Rahmen der Diskussion war schnell klar, dass dies nicht realistisch ist. Der Antrag, 2020 den Mitteleinsatz für das Baubewilligungsverfahren von CHF 600'000 einzusetzen und die restlichen CHF 14.9 Mio. auf 2021 zu verschieben, wurde einstimmig angenommen. Wenn die Mitteleinsätze verändert werden, folgt daraus auch eine Veränderung der Selbstfinanzierung. Die Zahl, die aktuell mit 12.8 % ausgewiesen ist, wird entsprechend angepasst. Im Einzelnachweis gab es kleinere Verständnisfragen, mit denen ich Sie nicht langweilen will. Eine Frage wurde zum Einsatz von CHF 20'000 im Zusammenhang mit der Smart-City-Strategie gestellt, wo es einen entsprechenden Vorstoss gab. Von Stadtpräsident Niederberger wurde bestätigt, dass dafür CHF 20'000 budgetiert wurden. Fragen gab es auch zu den Telefonkosten, weil diese in den verschiedenen Departementen über das ganze Budget verstreut sind. Diese Fragen konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Bezüglich externer Berater bei den Beistandschaften im Departement Soziales wurde darauf hingewiesen, dass für Leute, die verbeiständet sind, ein Vermögen von rund CHF 8 Mio. verwaltet werden muss. Eine solche Vermögensverwaltung ist engen und strengen Regeln unterworfen, und es muss regelmässig und sehr detailliert Bericht erstattet werden. Dafür reicht die Kapazität im Amt nicht aus, weshalb gewisse Aufgaben extern vergeben werden und externe Unterstützung beigezogen wird, was sich in CHF 60'000 niederschlägt. Diese werden aber den vermögenden verbeiständeten Personen verrechnet. Auf Seite 94 ist eine Investition von CHF 90'000 für E-Bikes zu sehen. Wir wurden informiert, dass Kreuzlingen mit den umliegenden Gemeinden einen Verein gründet, der einen regionalen E-Bike-Verleih anbietet. Damit hofft man, den einen oder anderen vom Auto aufs Velo zu bringen, wenn er in der näheren Umgebung unterwegs ist. Der Betrieb dieser Veloverleihstation würde jährlich mit CHF 30'000 zu Buche schlagen. Im Rahmen der Beilage B gab es auch ein paar kleinere Fragen, die alle zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Sollten die Mitteleinsatzveränderungen vom Gemeinderat genehmigt werden, werden selbstverständlich auch die Texte im Kommentar im Hauptprodukt zuhanden der Volksbotschaft angepasst. Das Budget als solches inklusive Steuerfuss von 66 % wurde in der FRK mit 7 Ja bei 2 Enthaltungen zuhanden des Gemeinderats gutgeheissen. Aus dem Finanzplan konnte entnommen werden, dass wir in Zukunft ein strukturelles Defizit von rund CHF 1.5 Mio. haben werden. Dabei geht der Stadtrat von einem mittleren Szenario aus. Im Finanzplan ist auch ersichtlich, dass bis 2028 Fremdmittel von rund CHF 134 Mio. aufgenommen werden müssen. Die Faktoren dafür sind die Grossinvestitionen, die vor uns liegen, insbesondere das Schwimmbad und das Stadthaus, aber auch die ständig steigenden Gesundheits- und Pflegekosten. Hier ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Als dritter Punkt ist noch die Steuergesetzrevision zu erwähnen, die auch einen Ausfall generieren wird, sofern sie vom Volk angenommen wird. Hierzu existieren allerdings verschiedene Prognosen. Die einen weisen darauf hin, dass der Ausfall des ersten und zweiten Jahres sich durch die anderen positiven Faktoren dieser Vorlage wieder ausgleichen wird. Andere sind der Meinung, wir werden die

CHF 1.75 Mio. in den nächsten hundert Jahren weniger haben. Wegen des strukturellen Defizits von CHF 1.5 Mio. wies der Stadtrat darauf hin, dass der Steuerfuss ein Thema sein wird, dies war auch im Text des Budgets zu lesen. Liest man den Finanzplan, was ich wirklich allen empfehle, sieht man, was wir in den nächsten Jahren vorhaben. Man sieht aber andererseits auch die Projekte, bei denen der Stadtrat sagt, damit könnten wir uns allenfalls einmal auseinandersetzen. Das sind teils Ideen, teils auch Hirngespinnste – zumindest habe ich eine, zwei solche Positionen gefunden, möchte aber hier nicht sagen, welche es sind. Wichtig ist aber, dass uns der Stadtrat zeigt, in welche Richtung er in der einen oder anderen Hinsicht gehen will und von uns auch unsere Meinung oder unsere Standortbestimmung abholen möchte, ob wir so etwas als gut oder nicht gut erachten – um dann doch zu machen, was er will.

GR Raschle: (FDP/CVP/EVP-Fraktion) „Der Steuermotor stottert“ – so hat die Thurgauer Zeitung geschrieben, gleichzeitig aber das Hoch der Thurgauer Finanzen erwähnt. Es ist festzuhalten, dass auch in Zukunft die Einnahmen der Stadt steigen werden. Vielleicht nicht so dynamisch wie bisher, aber wir können uns die Frage stellen, ob wir alle hier drinnen nächstes Jahr wohl mehr Steuern bezahlen werden, als wir dieses Jahr bezahlt haben. Und irgendwohin wird ja das Geld fließen. Es ist demzufolge nicht mit sinkenden Einnahmen zu rechnen, und die Verhältnismässigkeit bei einer allfälligen Annahme der Steuergesetzrevision vom Anteil der juristischen Personen von jetzt 15 bis 18 % zum Anteil der natürlichen Personen ist dann zu berücksichtigen. Dass wir im Text zum Budget 2020 schon auf Steuererhöhungen eingestimmt werden, erinnert schon fast ein bisschen an eine bevorstehende Tarif- oder Subventionsdebatte. „Ist die Party vorbei?“, fragen wir uns. Anerkennenderweise möchten wir festhalten, dass wir keine Party gefeiert haben. Wir erwachen jetzt nicht mit einem Kater und mit Kopfschmerzen, aber wir haben doch ganz schön – und vielleicht unbemerkt – viele Projekte für die Kreuzlinger Bevölkerung grosszügig unterstützt. Wenn jetzt die Einnahmenkurve nicht mehr so dynamisch steigt, müssen wir jetzt gemeinsam überlegen, wie wir die Kurve der Ausgaben auch anpassen können. Nur an der Steuererhöhungsschraube zu drehen, ohne vorher den Sparwillen sichtlich aufzuzeigen, ist sicher nicht im Sinn der Kreuzlinger Steuerzahler. So fehlt uns eine exakte Aufzählung, wo denn bis jetzt schon eingespart worden ist. Sicher werden im Lauf der Detailberatung Fragen und Anträge zu einzelnen Budgetposten aus unserer Fraktion gestellt werden. Von der FDP/CVP/EVP-Fraktion werden einige Gemeinderäte dem vorliegenden Budget nicht zustimmen, um zu signalisieren, dass wir konkrete Sparmassnahmen erwarten. Mut zum Sparen, keinesfalls die Nettoinvestitionen noch weiter erhöhen, den Selbstfinanzierungsanteil so festlegen, dass die Verschuldungskurve nicht so tief absinkt, damit nicht 20 Jahre nötig werden, um die Schulden abzubauen. Das sind die Anliegen und Erwartungen unserer Fraktion.

GR Hummel: Unsere SVP-Fraktion hat den Finanzplan und auch das Budget ziemlich intensiv studiert und auch kontrovers beraten. Der Finanzplan stimmt uns in Bezug auf das geplante Investitionsprogramm und die strukturelle Verschuldung nicht gerade optimistisch. In Bezug auf das Investitionsprogramm sind wir nach wie vor der Meinung, dass Projekte enthalten sind, die realistisch betrachtet mutmasslich nie realisiert werden. Somit wird sich auch die Verschuldung ein bisschen relativieren. Beim Budget 2020 gaben verschiedene Investitionen zu reden, die dieses Jahr getätigt werden sollen. Störend findet unsere Fraktion nach wie vor, dass verschiedene Projekte, die nach unserer Logik zusammengehören – zum Beispiel im Strassenbau – auf einmal Mal zerstückelt und etappiert werden. Es werden von unserer Fraktion auch einige Anträge kommen. Erfreut haben wir aber auch zur Kenntnis genommen, dass zumindest der Stadtrat das Problem der ständigen Aufstockung des Personalbedarfs aktiv angegangen ist. Die Zustimmung der Fraktion zum Budget hängt von der Diskussion ab und vor allem auch davon, ob die Anträge angenommen werden oder nicht.

GR Knecht: (SP/GEW/JUSO-Fraktion) Uns liegt hier ein Budget vor, welches länger geplante und vielfach bereits bewilligte Investitionen und Projekte in Gesellschaft und Infrastruktur beinhaltet. Diese kommen jetzt zur Umsetzung. Es ist ein Budget, welches bei den nicht beeinflussbaren Faktoren die zur Verfügung stehenden Prognosen bestmöglich berücksichtigt, beispielsweise bei den steigenden Gesundheits- und Pflegekosten, von denen wir nun schon ein paar Mal gehört haben. Es ist ein Budget, bei dem unserer Meinung nach nicht etwa mit der grossen Kelle angerührt wurde, sondern wir sind

der Überzeugung, dass die Zuständigen bei der Verwaltung die nötigen Ausgaben umsichtig und sorgsam geplant haben. Es ist aber auch ein Budget, welches im Gegensatz zu den Vorjahren keinen positiven Rechnungsabschluss mehr erwarten lässt. Der SP/GEW/JUSO-Fraktion ist es allerdings ein grosses Anliegen, die Entwicklung unserer Stadt voranzubringen. Einerseits um die aktuellen Bedürfnisse der heutigen Menschen in Kreuzlingen zu erfüllen, andererseits aber auch, um unsere Stadt auf die Anforderungen zukünftiger Generationen vorzubereiten. Vorwärtsgehen soll es dabei nicht nur im Bereich der Infrastruktur, sondern auch der Charakter unserer Stadt soll mitwachsen. Kreuzlingen soll eine lebenswerte Stadt sein. Dass das nicht ohne Investitionen und innovative Ideen geht, zeigt zum Beispiel der Blick auf Wien. Wien wurde bei diversen Rankings, die von grossen Wirtschaftsberatungsagenturen durchgeführt wurden, als die lebenswerteste Stadt der Welt beurteilt. In Wien wird besonders viel Wert auf die Bereiche öffentlicher Nahverkehr, Wohnen, Kultur, Umwelt und Freizeit gelegt. Unter anderem konnte Wien durch jahrelange Investitionen in sozialen Wohnungsbau und durch die Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln Problemen vorbeugen, mit denen andere Städte heute zu kämpfen haben. Klar, es geht jetzt hier nicht darum, einen Wettbewerb zu gewinnen, sondern wir sprechen vom Budget der Stadt Kreuzlingen. Ich denke aber, es schadet nichts, wenn man sich von einem Erfolgsmodell inspirieren lässt. Jeder Posten im Budget 2020 kann einen Teil zu einer gelungenen Stadtentwicklung beitragen. Diese Entwicklung unterstützt unsere Fraktion mit einer einstimmigen Befürwortung dieses Budgets. Wir danken den Verantwortlichen bei der Stadt für die sorgfältige und vorausschauende Planung.

GR Wolfender: Die FL/G-Fraktion hat den vorliegenden Finanzplan sowie das Budget eingehend studiert und auch diskutiert. Das sauber ausgearbeitete Budget zeigt uns auf, was wir in den letzten Jahren immer wieder im Finanzplan haben kommen sehen. Die Verschuldung wird grösser, und wir müssen uns an negative Zahlen gewöhnen. Erschwerend kommt hinzu, dass offenbar das Steuersubstrat nicht in dem Ausmass weiter steigt, bei den juristischen Personen sogar zu sinken droht, wenn die Unternehmenssteuerreform angenommen wird. Zu guter Letzt kommen noch nicht beeinflussbare Zusatzkosten im Bereich der Gesundheit, die das Budget und vor allem die Rechnung dieses Jahres belasten. Summa summarum bewegen wir uns auf schwierige Zeiten zu und wollen an dieser Stelle auf unsere Fraktionsmeinung von vor vier Jahren hinweisen, dass es durchaus einmal nötig sein könnte, den Steuerfuss wieder zu erhöhen. Der Zeitpunkt ist bei diesem Budget noch nicht gekommen, aber die Fühler hat er schon mal ausgestreckt. Wir von der FL/G-Fraktion sind schon sehr gespannt darauf, wie vernünftig und zielgerichtet sich die knappe Mehrheit hier im Saal bei so einer Abstimmung verhalten wird. Aber heute ist unsere Fraktion grossmehrheitlich für die Annahme des Budgets für nächstes Jahr.

GR Rüegg: (FL/G-Fraktion) Ich möchte vorab Gemeinderat Dufner danken für die detaillierte Kommentierung des Budgets. Für mich war das sehr wertvoll, damit meine ich nicht die spitzen Bemerkungen. Ich gebe die Haltung einer Minderheit unserer Fraktion bekannt. Weil wir uns mit der Art und Weise, wie der Stadtrat in den letzten Jahren mit den Steuergeldern umgegangen ist, nicht abfinden konnten, haben wir uns neben anderen Gründen dazu entschlossen, bei den Gemeinderatswahlen anzutreten. Was wir mit dem Stadtrat im laufenden Jahr erleben mussten, hat uns in unserer kritischen Haltung noch bestärkt. Der Stadtrat hat zum Beispiel mehr als CHF 1.1 Mio. Planungsgelder für das neue Stadthaus auf der Festwiese ausgegeben, bevor er sich in Bezug auf eine grundsätzliche Bewilligung abgesichert hatte. Oder ganz kürzlich mit grossem Aufwand und zum Teil falschen Argumenten greift der Stadtrat in eine laufende Unterschriftensammlung ein, was politisch höchst problematisch ist und sicher nichts nützen wird. Oder glaubt der Stadtrat im Ernst, er könne so die Unterschriftensammlung torpedieren? Unser Nein zum Budget ist grundsätzlicher Natur, deshalb strecken wir dann auf.

Die Ratspräsidentin: Ich stelle fest, dass offenbar zwei Fraktionsmeinungen vorliegen, üblicherweise wird nur eine mitgeteilt. Ich bitte darum, zukünftig es so handzuhaben: Fraktion ist die FL/G, daraufhin folgt eine Fraktionsmeinung. Vielleicht wäre dein Votum zu einem späteren Zeitpunkt besser gewesen. So ist es irritierend. Danke für die Kenntnisnahme.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Seite 10, Position 6150.5010.30 Sanierung Werftstrasse West, Sanierung Promenadenstrasse Ost, Sanierung Promenadenstrasse West

GR Hummel: Am 14. März behandelte der Gemeinderat ein Kreditbegehren über CHF 1.4 Mio. für die Sanierung und Aufwertung der Promenadenstrasse – dort war es noch eine Strasse. Damals wurde von SR Zülle aus verschiedenen Gründen eine Empfehlung zur Rückweisung ausgesprochen. Der Gemeinderat hat diese Gelegenheit ergriffen und das Geschäft mit 27 Ja zurückgewiesen. Die Schlussbemerkung des damaligen Gemeinderatspräsidenten ist vielleicht noch interessant: „Somit wird das Geschäft vom Stadtrat zurückgezogen und im Rat zu einem späteren Zeitpunkt wieder behandelt.“ Jetzt erscheint diese Strasse aufgeteilt in zwei Projekte mit einmal CHF 680'000 und einmal CHF 600'000 im Budget, und dieses Vorgehen kommt bei uns einfach nicht gut an. Ebenfalls in dieser Botschaft sprechen wir von der Realisierung der Bebauung gemäss Gestaltungsplan Promenadenstrasse Mitte. Dieser ganze Bereich liegt genau zwischen diesen beiden Strassen, die man jetzt sanieren will. Es macht doch keinen Sinn, zwei Strassen zu sanieren, die notabene dann zumal genau als Baustellenzufahrt genutzt werden müssen. Jedermann weiss, dass Strassen durch Schwerverkehr ziemlich leiden, dann können wir diese Strassen gleich nochmals sanieren. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Antrag, die drei Positionen jetzt aus dem Budget 2020 zu streichen und erst zu gegebener Zeit wieder zu thematisieren und nach Möglichkeit bitte nicht aufgestückelt.

SR Zülle: Es handelt sich um zwei unterschiedliche Strassen, es sind aber vier einzelne Projekte. Es war vielleicht ein bisschen irritierend, dass man die Radwegverlegung im gleichen Projekt hatte wie die Strasse, dies führte zu einer hohen Summe und es hiess, der Radweg koste mehr als CHF 1 Mio. Darum wurde es jetzt aufgestückelt. Aufgestückelt ist es auch, weil es einzelne Projekte sind. Man kann jedes Projekt einzeln und zu einem anderen Zeitpunkt machen. Das Land Promenade Mitte und Promenade West gehört der Stadt Kreuzlingen. Eine Arbeitsgruppe soll herausfinden, wie man die Promenade West an den Mann bringen oder im Baurecht abgeben kann. Für die Mitte wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet, da sind auch die Zufahrtstrassen enthalten, wo auch sanfte Überbauungen möglich sind. Wenn wir nun zuwarten, haben wir das Problem, dass wir das, was der Stadtrat vorhat, nicht realisieren können, was ich falsch und schade finde. Mit der Sanierung verbunden ist auch ein Leitungsbau. Ich sehe nicht, wo der Unterschied ist, wenn man es zusammen oder in Einzelstücken macht – es kostet gleich viel. Machen müssen wir es, und wenn es Sinn macht, machen wir es doch bitte in einem Jahr, vielleicht in zwei Jahren. Wir können aber unterschiedliche Firmen berücksichtigen, wenn es unterschiedliche Projekte sind. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

GR Neuweiler: Das sind Gebiete, wo ich mich relativ gut auskenne. Das Stück Gaisbergstrasse beim Wolfacker streckt man seit Jahren. Das stört mich nicht, ich fahre dort jeden Tag durch, weil man sagt, im Wolfacker wird künftig gebaut und es macht keinen Sinn, eine Strasse zu sanieren, auf der man dann mit Lastwagen fährt. Wir haben für die Arbeitsgruppe zwei Gebiete, den Dreispitz unter dem Werkhof plus das Gebiet, welches man noch gekauft hat. Beide liegen zwischen Werftstrasse und Promenadenstrasse. Das heisst, wir sanieren jetzt eine Strasse, wo Bauprojekte angedacht sind, für die man Arbeitsgruppen bildet. Ich verstehe nicht, warum man jetzt viel Geld ausgeben und dann Lastwagen darüberfahren lassen will. Die Werftstrasse kenne ich sehr gut, und die hat im Moment wirklich keinen Sanierungsbedarf. Ich denke, wir verlieren überhaupt nichts, wenn wir das jetzt herausnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt machen und es auch in der BU nochmals richtig diskutieren. Ich bitte, den Antrag von GR Hummel anzunehmen.

Abstimmung: Der Antrag von GR Hummel wird mit 30 Ja–Stimmen gegen 7 Nein–Stimmen angenommen.

Seite 10, Position 6152.5040.00 Veloabstellanlage im Hafenplatz Position 7200.5040.00 Ersatz WC Spielplatz Seeburgpark

GR Hummel: Ich nehme diese beiden Positionen zusammen, weil uns in der FRK-Sitzung gesagt wurde, dass diese Veloabstellanlage in den WC-Bau integriert werden solle. Diese Projekte werfen in unserer Fraktion verschiedene Fragen auf. Wie kommt es, dass diese beiden Projekte fast CHF 750'000 kosten?

GR Hummel: Für diese Summe baut man ein Einfamilienhaus mit WCs, Garagen und hat noch diverse andere Räume. Ich habe mir die WC-Anlage, bestehend aus einem Damen-, einem Herren-WC und einem Behinderten-WC, das recht gross ist, kürzlich angeschaut. So schlecht sieht das Ganze also nicht aus. Ich habe schon bedeutend Schlimmeres gesehen, auch in der Schweiz. Ich frage mich, ob geprüft wurde, ob eine Renovation nicht auch ausreichen würde. Es kommt auch kein Mensch auf die Idee, sein Haus abzureissen, nur weil Boden und Fassade nicht mehr schön sind. Auch eine Veloabstellanlage ist bereits jetzt vorhanden. Ich habe aber beobachtet, dass eigentlich nur die wenigsten Leute ihre Velos dort überhaupt abstellen. Die Velos werden überall abgestellt, und zwar grossmehrheitlich immer in der Nähe des Aufenthaltsorts des Velofahrers. Ich glaube kaum, dass sich die neue Anlage auf das Verhalten der Velofahrer auswirkt. Es ist auch nicht notwendig, sie zu überdachen, denn bei Regen ist eh niemand auf dem Spielplatz oder im Seeburgpark. Damit wir die offenen Fragen ausführlich diskutieren können, möchte ich anregen, bei diesen beiden Positionen ein Sternchen drei zu machen, damit es eine separate Botschaft im Gemeinderat gibt.

SR Zülle: Ich möchte erklären, warum das so viel kostet. Die WC-Anlagen sind Chromstahlanlagen, die vandalensicher und gut zu reinigen sind. Wer zum Beispiel das WC beim Dreispitz schon benutzt hat, weiss, dass diese WCs praktisch immer gleich aussehen. Hier geht es um eine WC-Anlage in einer der am meisten besuchten Gegenden unserer Stadt überhaupt, das ist der Seeburgpark mit dem Kinderspielplatz. Ich war letzten Sonntag dort unten und habe gesehen, wie viele Familien und Kinder dort sind. Ich habe die alte WC-Anlage angeschaut und finde sie nicht sehr toll und keine Visitenkarte für Kreuzlingen. Es geht darum, die WC-Anlage heute so zu bauen, dass es drei verschiedene Kabinen hat. Ein Familienmodul mit Wickeltisch, das auch als Behinderten-WC genutzt werden kann. Das Ganze wird gleich gemacht wie bei der Hafenmeisterei mit einer Holzverschalung, damit es an diesem sensiblen Ort, wo sehr viele Touristen, aber auch viele Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger sich aufhalten, auch ansehnlich aussieht. Die Veloabstellanlage wollten wir erst einzeln machen, haben vom Kanton aber leider eine Absage erhalten, weil dort eine Waldgrenze ist. Neben dem Eisentor ist Wald und wir könnten es dort machen, müssen aber um die Ecke fahren. Bei den Velos haben wir heute viele Elektrobikes und teure Velos. Unternehmer und Dienstleistungsbetriebe sind an uns gelangt mit der Bitte, eine gute Anlage zu installieren, weil ihre Kunden (Minigolf, Restaurants, Schiff) eine gute Anlage nutzen möchten, wo ihre Velos sicher abgestellt und aufgeladen werden können. Auch soll man vom Minigolf aus sehen können, wie es seinem Velo geht. Es ist nicht mehr so, dass man alle auf einen Haufen wirft, sondern man will sie sauber versorgt haben und das kostet etwas. Aber ich glaube, es wäre eine gute Investition an einem der schönsten Orte in Kreuzlingen. Ich fände es schade, wenn man hier sparen würde. Eine Botschaft für ein solches Projekt finde ich absolut überflüssig.

GR Ribezzi: Aus unserer Erfahrung ist es schon notwendig, dass man bei den öffentlichen WCs und bei den Velos etwas macht. Ich finde aber, es wird immer die heikle und sensible Lage dort unten erwähnt und ein Velounterstand passt überhaupt nicht zu diesem historischen Tor. Ich glaube, der Baurechtsvertrag mit dem Minigolf läuft irgendwann aus, und dieser hat überhaupt keine WCs. Wir haben in Kreuzlingen immer das leidige WC-Thema. Vielleicht will der Inhaber vom Minigolf auch einmal bauen und dann kann man es zusammen anschauen. Ich bin der Meinung, dass dem Antrag von GR Hummel stattzugeben ist, damit man es nochmals genau anschaut. Es ist eine heikle Lage und vielleicht kann man verschiedene Positionen zusammennehmen, denn ich finde, dieses Pflaster kostet ziemlich viel Geld.

Abstimmung: Der Antrag von GR Hummel wird mit 21 Ja–Stimmen gegen 15 Nein–Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Seite 10, Position 6154.5040.00 Parkhaus Hafenbahnhof, Mitteleinsatz

GR Dufner: Ich stelle im Namen der FRK den Antrag, den Mitteleinsatz für 2020 auf CHF 0.6 Mio. festzulegen und CHF 14.9 Mio. zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich 2021.

Abstimmung: Der Antrag der FRK wird einstimmig angenommen.

Seite 11, Position 9630.7040.00 INV00095, Sanierung und Ausbau Heinrichhalle im Zusammenhang mit Seite 8, Position 3410.5660.00 INV00096 Sportfischer Heinrichhalle Baukostenbeitrag

GR Salzmann: In der letzten Gemeinderatssitzung kassierte SR Raggenbass im Namen des Stadtrats die Botschaft zur Sanierung der Heinrichhalle ein und kündigte eine neue Botschaft im kommenden Jahr an. In der FRK präzisierte die Exekutive, dass beabsichtigt sei, das gesamte Vorhaben Heinrichhalle um exakt 12 Monate zu verschieben. Dies bedeutet, dass im Jahr 2020 kein Mitteleinsatz notwendig ist, sondern erst 2021. In § 32 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden heisst es, dass voraussehbare Aufwände und Ausgaben – also Mitteleinsatz – aus Verpflichtungskrediten, für die bei der Beschlussfassung über das Budget der Entscheid der Legislative noch aussteht, mit einem Sperrvermerk im Budget aufzunehmen seien. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist. Ein solcher Vermerk, Sternchen drei oder Sternchen eins – je nach Höhe – existiert nicht. Weiter heisst es in § 24 Abs. 2: „Investitionskredite werden aufgrund sorgfältiger Schätzungen des voraussichtlichen Bedarfs festgelegt.“ Das gilt hier in dem Fall, zumindest was die zeitliche Komponente anbelangt, nicht. Daher beantrage ich für die Heinrichhalle Sternchen drei, wie von SR Raggenbass an der letzten Sitzung angekündigt sowie das Streichen des Mitteleinsatzes für das Jahr 2020.

GR R. Herzog: Ich verstehe nicht ganz, weshalb Sternchen drei. Bei mehr als CHF 1 Mio. gibt es sowieso eine Botschaft. Die alte Botschaft mit CHF 1.2 Mio. hatten wir auch.

GR Hummel: Der Kredit ist schon gesprochen, über diesen können wir nicht mehr abstimmen. Da können wir auch keine Botschaft mehr haben. Es geht nur noch darum, dass der Mitteleinsatz 2020 nicht stattfindet.

GR Salzmann: Das ist korrekt. Wir haben den Kredit gesprochen. Wenn der Stadtrat sagt, dass er mit einer neuen Botschaft kommt, hat der Stadtrat den Kredit, den wir gesprochen haben, wieder weggenommen. Das heisst, er kommt mit einem neuen Kredit und mit einer neuen Botschaft. Das ist die Aussage des Stadtrats. Es geht lediglich darum, im Budget das nachzuführen, was gesagt worden ist. Es hat nichts mit pro oder kontra Heinrichhalle zu tun, sondern ist lediglich ein Nachführen. Nicht mehr und nicht weniger.

GR Moos: Ich frage mich, ob der Stadtrat ein Geschäft einfach zurückziehen kann, nachdem der Gemeinderat darüber abgestimmt hat. Er steht in der Hierarchie unter dem Gemeinderat. Eigentlich kann nur der Gemeinderat eine Botschaft, über die schon einmal abgestimmt wurde, ändern oder zurücknehmen.

SR Raggenbass: Ich habe es juristisch nicht abgeklärt und kann es bezüglich der Paragraphen daher in dieser Schnelligkeit auch nicht nachvollziehen. Der Gemeinderat hat über CHF 1.6 Mio. einer Sanierung mit genauem Beschrieb zugestimmt. Wir haben dann in der Erarbeitung des Projekts gesehen, dass wir es so, wie wir es euch vorgeschlagen haben und ihr einverstanden wart, nicht durchführen können. Daraufhin haben wir eine Variante gesucht, mit der wir mit einem Kostendach von CHF 1.6 Mio. die Sanierung mit einem anderen Innenteil, vor allem mit weniger aufwendigen statischen Elementen realisieren können. Dies hat uns dazu bewogen zu sagen, dass es nicht mehr genau das Projekt ist, welches der Gemeinderat abgesehnet hat. Also ist es richtig, dass wir es noch einmal vorstellen. Ob man erst das Projekt mit den genehmigten CHF 1.6 Mio. zurückziehen muss, kann ich nicht beurteilen, denke es aber nicht. Wir wollen das Projekt vorstellen und das nochmalige Ja des Gemeinderats einholen. Das war unser Vorschlag. Wenn das juristisch aus für mich noch nicht ersichtlichen Gesetzgebungsgründen nicht möglich ist, müssen wir darüber nochmals sprechen. Dann schlage ich aber vor, dass wir es wie im Budget vorgeschlagen belassen und es im nächsten Jahr, wenn ein Projekt mit exakten Zahlen vorliegt, im Gemeinderat nochmals besprechen. Auf jeden Fall wird der Gemeinderat informiert und kann über seine erste Entscheidung nochmals entscheiden. Ich denke, das ist eine faire, gute und eigentlich auch sehr transparente Möglichkeit.

GR Neuweiler: Jetzt verstehe ich das nicht. Es hiess, man stellt sie vor, man bespricht sie oder wir stimmen darüber ab. Ich denke, mit dieser Botschaft haben wir für verschiedene Vereine Ausgangslagen geschaffen, die anscheinend jetzt nicht mehr so sind. Also haben wir diese Botschaft. Heisst das, die Exekutive bringt eine neue Botschaft, über die wir abstimmen können oder stellt sie diese nur vor? Das waren jetzt zwei widersprüchliche Aussagen, für mich ist das aber entscheidend.

GR R. Herzog: Wir sind hier in einer Budgetdebatte und nicht in einer Debatte über das Projekt Heinrichshalle. Ich bitte, das zu beachten. Im Moment geht es doch einfach darum, ob man den Mitteleinsatz streicht, und es geht nicht um die Zahl, die dort vorne steht, denn die ist genehmigt und Punkt fertig. Es wird sich nachher dann zeigen, wenn eine neue Botschaft kommt, ob man alles nochmals neu beraten muss, ob man zu einem neuen Kredit ja sagen muss oder nicht. Das müssen wir nicht jetzt entscheiden. Das soll die Exekutive abklären und dann nächstes Jahr sauber bringen. Jetzt bin ich aber gleicher Meinung wie Alexander Salzmännli, muss man den Mitteleinsatz herausnehmen, denn es wird ganz sicher 2020 so nicht realisiert. Aber vorne bleibt die Zahl drinnen. Und es braucht auch kein Sternchen drei. Das ist meiner Meinung nach eine ganz einfache Sache.

GR Brändli: Die Sache ist einfach. Ich bin gleicher Meinung wie GR R. Herzog und bitte GR Salzmännli, seinen Antrag umzuformulieren; Das Sternchen drei herauszunehmen und sich nur auf den Mitteleinsatz zu konzentrieren, denn diesen kann man auch annehmen.

GR Huber: Nur noch ein kurzer Hinweis: Ich vermute schwer, dass ihr 2020 noch gewisse Mittel braucht. Daher bin ich der Meinung, wir dürfen nicht alles herausstreichen, sondern die ganzen Abklärungen, die getroffen werden müssen, kosten auch ein paar Franken. Darum denke ich, wir dürfen nicht den ganzen Betrag streichen, sondern nur einen Teil, denn ihr braucht sicher etwas für Architekt und Ingenieure und das müsst ihr 2020 abhandeln.

SR Raggenbass: Vielen Dank für diesen guten Hinweis. Wir schlagen daher vor, CHF 300'000 im Jahr 2020 für die Planungen einzusetzen, die restlichen CHF 1.3 Mio. auf 2021 zu verschieben.

GR Salzmännli: Ich passe den Antrag wie folgt an: Erster Antrag CHF 300'000 Mitteleinsatz statt CHF 1.6 Mio. Zweiter unabhängiger Antrag, weil es da offensichtlich unterschiedliche Meinungen gibt: Selbstverständlich Sternchen drei, weil es angekündigt ist.

GR R. Herzog: Wir haben nun natürlich schon ein bisschen ein Problem. Wenn es ein sehr stark angepasstes Projekt ist, gehören die CHF 300'000 im Grunde genommen gar nicht zu diesen CHF 1.6 Mio., wenn wir ernst nehmen, was wir damals bewilligt haben. Wir sind ein bisschen in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite wissen wir mehr oder weniger, dass das Projekt, wie es im Gemeinderat bewilligt wurde, für CHF 1.6 Mio. nicht realisiert werden kann. Wir wissen aber auch, dass man es eigentlich gern in irgendeiner Form machen würde und dass das einen bestimmten Betrag kosten wird, der noch berechnet werden muss. Die Neu-, Zusatz- oder Umplanungen sind eigentlich nicht Bestandteil des bisherigen Kredits. Das bringt uns nun in ein gewisses Dilemma.

SR Raggenbass: Es ist korrekt, dass man die gesprochenen CHF 1.6 Mio. nicht auseinanderreißen darf. Das entspräche nicht dem Gesamtprojekt, über das man abgestimmt hat. Wenn wir die Vorschläge der Architekten und Planer haben, werden wir dies entweder im Rahmen eines Nachtragskredits oder in dem Rahmen, was wir in den Sportanlagenplanungen haben, machen. Wir schlagen daher eine Verschiebung vor. Ein Sternchen drei erachte ich nicht als notwendig, denn es wird auf jeden Fall eine Botschaft mit dem korrekten neuen Projekt vorgestellt werden.

GR Brändli: Ich bitte GR Salzmännli, die CHF 300'000 wieder herauszunehmen. Sonst hält es nicht Stand. Und den anderen Antrag mit Sternchen drei bitte ich auch zurückzuziehen.

GR Salzmännli: Betreffend Mitteleinsatz stimme ich dem Stadtrat selbstverständlich zu. Der Antrag auf Sternchen drei bleibt. Ich wiederhole den Antrag: Streichung des Mitteleinsatzes bei den Konten 9630.7040.00 INV00095 und 3410.5290.00.

Abstimmung: Der erste Antrag des GR Salzmännli, den Mitteleinsatz bei den Konten 9630.7040.00 INV00095 zu streichen, wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Ratspräsidentin: Der zweite Antrag von GR Salzmännli lautet, den Mitteleinsatz zu streichen.

GR Moos: Aus meiner Sicht sind das zwei Anträge. Ich kann unter Umständen für die Streichung des Mitteleinsatzes sein, aber möchte kein Sternchen drei.

Die Ratspräsidentin: Somit sind es drei Anträge.

Abstimmung: Der zweite Antrag von GR Salzmann, den Mitteleinsatz bei der Konto Nr. 3410.5660.00 zu streichen, wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung: Der dritte Antrag von GR Salzmann, die Position 9630.7040.00 (INV00095) mit einem Sternchen drei zu versehen, wird mit 34 Nein gegen 2 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beilage A, Einzelnachweis Erfolgsrechnung Budget 2020, funktionale Gliederung

Seite 23, Position 3293, Begegnungszentrum TRÖSCH

GR Dufner: Ich möchte hier auf die Tischvorlage verweisen, da wir aufgrund der Abstimmung beim Projekt DAS TRÖSCH neue Zahlen haben. Gemäss Tischvorlage sind die Positionen von CHF 69'400 auf CHF 167'500 anzupassen.

Seite 36, Position 5720.3637.60 Unterstützung an Ausländer mit vorläufiger Aufnahme
Position 5720.4260.60 Rückvergütung von vorläufig aufgenommenen Ausländern

GR Salzmann: Bei der wirtschaftlichen Hilfe haben wir Ausgaben von CHF 200'000 für die vorläufig Aufgenommenen und erhalten vom Kanton Rückvergütungen im Umfang von CHF 30'000. Auf der nächsten Seite, Konto 5730.3637.61 „Unterstützung an Personen mit vorläufiger Aufnahme im Asylwesen“, sind Ausgaben in Höhe von CHF 2'000. Bei der Position 5730.4631.61 erhalten wir einen staatlichen Staatsbeitrag vom Kanton im Umfang von CHF 80'000. Wenn ich mir die vier Zahlen anschau, frage ich mich, ob die Zuordnung der einzelnen Zahlen korrekt ist. Und ich frage mich auch, was der Unterschied ist von vorläufig Aufgenommenen, die in der wirtschaftlichen Hilfe einerseits sind und beim Asylwesen andererseits.

SR Brüllmann: Gerne nehme ich Stellung zu dieser Frage, die bereits in der FRK-Sitzung vom 19. September gestellt wurde. Ich versuche, sie so klar wie möglich zu formulieren. Das Konto 5720.3637.60 mit den CHF 200'000 bildet die wirtschaftliche Hilfe ab. Die CHF 30'000 in Konto 5720.4260.60 sind die sogenannten Rückvergütungen. Die Unterstützung geht an sogenannte VA+7, das sind vorläufig Aufgenommene ab dem 7. Aufenthaltsjahr. Die Rückvergütungen sind aber keine Gelder des Kantons oder des Bundes, sondern es sind Leistungen aus den Sozialversicherungen. Für VA+7 in diesem Kontorahmen kommen gar keine Staatsbeiträge zurück. Beim Konto 5730.3637.61 sind Leistungen in der Höhe von „nur“ CHF 2'000 eingestellt für Flüchtlinge mit VA FL, sogenannte vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Gegenwärtig haben wir keinen einzigen in Kreuzlingen. Wir sind vorsichtig und haben deshalb CHF 2'000 eingestellt, weil wir davon ausgehen, dass es gleichbleiben wird wie 2019. Auf der anderen Seite haben wir das Konto 5730.4631.61 mit dem sogenannten Staatsbeitrag von CHF 80'500 für VA FL und für VA-7. Damit sind also nicht nur die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge gemeint, sondern auch die vorläufig Aufgenommenen mit Aufenthaltsdauer von weniger als 7 Jahren. Tatsache ist, dass sich der Staatsbeitrag nicht nach unseren wirtschaftlichen Leistungen orientiert, sondern nach der Anzahl Menschen mit der entsprechenden Klassifizierung, die in Kreuzlingen leben. Es gibt tatsächlich auch Menschen, die keine wirtschaftliche Hilfe brauchen, aber der Staatsbeitrag doch in unsere Kasse zurückfliesst. Daraus resultiert dieser grosse Unterschied. Ihr seht, der Sachverhalt ist nicht wirklich trivial und wir haben mit der neuen Gliederung der Kontogruppen 5720 und 5730 versucht, mehr Transparenz und eine klare Trennung der Sozialhilfe und dem Asylwesen einerseits und aber auch zwischen den Rückvergütungen und den Staatsbeiträgen andererseits zu erreichen. Das Problem ist, dass wir uns nach dem Kontorahmen des Kantons und auch nach HRM2 richten müssen. Wir sind klar der Meinung, dass die VA+7, die gegenwärtig in der Kontogruppe 5720 sind, in die Kontogruppe 5730 Asylwesen gehören und nicht zur Sozialhilfe. Das haben mittlerweile alle Beteiligten in der Zusammenarbeit mit dem Kanton gemerkt. Wir haben angezeigt bekommen, dass Änderungen im Gang sind. Auf das zukünftige Budget werden da wieder Änderungen auf uns zukommen. Wir warten zurzeit auf die Vorschläge des Kantons.

GR Neuweiler: Bei uns ist die Frage aufgekommen, ob gedacht ist, eine Miete zu bezahlen, wenn man diese Velos braucht oder ist es für den Benutzer völlig kostenlos?

STP Niederberger: Das ist ein Projekt der Regio Kreuzlingen. Wir möchten einen E-Bike-Verleih aufbauen und nächstes Jahr in einem Verein zusammen mit den Gemeinden Münsterlingen, Bottighofen, Lengwil und Kreuzlingen starten. Wir hatten am letzten Freitag ein interkommunales Treffen, wo es auch um das Thema Velo, Fahrrad, Langsam-Verkehr ging. Ich bin überzeugt, dass noch weitere Gemeinden mitmachen werden. Wir wollen uns als Verein organisieren, welchem sich die Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung anschliessen können. Das Ziel ist, einen E-Bike-Verleih aufzubauen. Hierfür werden Stationen mit Informationstafeln und Abstellmöglichkeiten definiert. Via App kann der Nutzer schauen, wo es freie Velos hat und selbstverständlich kostet das etwas. Wir haben einen Businessplan und rechnen damit, dass pro Station mit fünf Velos Erstellungskosten von CHF 25'000 bis CHF 30'000 entstehen und die Wartungskosten jährlich rund CHF 10'000 betragen. Das Ziel ist, mit zehn Standorten zu starten. Wir sind auch in Kontakt mit zwei Unternehmen, die mitmachen und eigene Standorte mit je fünf Velos ins Projekt geben wollen. Mit der Förderung des Langsam-Verkehrs, mit der Klimadebatte sind wir da absolut auf dem richtigen Pfad und wir glauben, dass dies ein sehr gutes Projekt ist für unsere Region. Wir wollen ein Pilotprojekt machen mit einer Auswertung nach drei Jahren und hoffen, dass der E-Bike-Verleih in der Region dann funktioniert. Angesprochen sind primär Pendler. Etwa 60 % der Mitarbeitenden des Spitals Münsterlingen wohnen in Kreuzlingen oder in unmittelbarer Nähe. Das Spital macht ebenfalls mit und wird einen Standort haben. So wollen wir unter den Gemeinden und unter den Firmen erreichen, dass man ab und zu das Velo nimmt, es beim Bärenplatz mietet und beim Spital wieder abstellt, es via App abschliesst und abrechnet. Für den Heimweg nehme ich vielleicht den Zug oder wieder ein Velo. Dies ist die Ausgangslage des E-Bike-Verleihs.

GR Leuch: Ich habe eine Anschlussfrage. Hat man auch an Transportvelos gedacht oder müssen wir diese weiterhin beim Nachbarn holen? Ihr wisst, wie sie heissen. „Kon(stanz)rad“. Oder können wir zukünftig „Kreuz(lingen)rad“ holen?

STP Niederberger: Danke für den Hinweis. Ja, daran haben wir selbstverständlich gedacht. Wir wollen mit dem Verein mit dem Grundkonzept des E-Bike-Verleihs starten. Das Ziel ist, nächstes Jahr mit diesem Projekt auf den Markt zu gehen. Der Verein kann dann auch noch andere Sachen anbieten. Es kann gut sein, dass man dann auch Lastenvelos anbietet. Zudem haben wir ein Projekt, das aus der Zentrumsstudie entstanden ist, den Heimlieferdienst und den Recyclingdienst, wo Personen ein Abo abschliessen können. Man geht dann mit einem Lastenvelo zu den Leuten, holt die Dosen und Flaschen ab und bringt sie zum Werkhof. Dies ist ein weiteres, bereits angedachtes Projekt und könnte ebenfalls in den Verein integriert werden. Aber der Start ist mit dem regionalen E-Bike-Verleih geplant.

GR Neuweiler: Noch eine kurze Anmerkung, was wir auch diskutiert haben und wo man vielleicht anpassen muss. Wenn man ein Leihvelo hat und nach Konstanz fährt, kann es je nach Pass und Wohnsitz Probleme mit der Mehrwertsteuer geben. Das sollte man bei den Geschäftsbedingungen berücksichtigen, denn das ist nicht Eigenverantwortung des Mieters und kann sehr heikel werden.

GR Neuweiler: Wir sind dort von der Exekutive ein bisschen enttäuscht. Wir hätten ein bisschen mehr Mut erwartet. Das Problem ist, dass der Fährbetrieb seinen Leistungsauftrag anscheinend seit Jahren nicht so wahrnimmt, wie er sollte. Anscheinend hat er schon mehrere Verwarnungen von der Stadt erhalten und es ist nichts passiert. Er hält die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Uferabstand nicht ein. Nach mehreren Verwarnungen hätten wir erwartet, dass die Exekutive den Betrag von sich aus streicht. Wir stellen jetzt den Antrag, die CHF 10'000 zu streichen, denn wenn man Leistungsvereinbarungen permanent nicht einhält und Gesetze verletzt, brauchen wir nicht noch Geld zu geben.

GR Leutenegger: Fabian Neuweiler hat Recht, nur sind seine Schlussfolgerungen völlig falsch. Die Vereinbarung wird offenbar nicht in allen Teilen eingehalten, aber ich bin so orientiert, dass diese auch

nicht entsprechend eingefordert werden. Daher ist die Kritik am Stadtrat angebracht, dass er die Leistungsvereinbarung nicht einfordert, allenfalls anpasst, wo sie angepasst werden muss und eine Lösung präsentiert, die zufriedenstellend ist. Ich bitte sie, den Antrag von Fabian Neuweiler nicht anzunehmen und den Beitrag nicht zu streichen, sondern dem Stadtrat den verbindlichen Auftrag zu geben, die Leistungsvereinbarung umzusetzen und einzufordern. Ich meine, die Solarfähre jetzt zu versenken, nur weil der Stadtrat seinen Job nicht macht, wäre ein völlig falsches Zeichen – auch nach aussen.

GR Neuweiler: Selbstverständlich haben vorgängig Gespräche stattgefunden. Ich habe noch mit Kollege Hebeisen gesprochen. Er hat mir empfohlen, den Antrag zurückzuziehen und nächstes Jahr wieder zu bringen, wenn es nicht klappt. Ich wäre im Moment bereit, auf den Antrag zu verzichten, aber wenn es nicht klappt und wenn wir keine Nachweise haben, dass es nächstes Jahr wirklich funktioniert, stelle ich ihn in einem Jahr. Also machen wir heute ein bisschen Konsenspolitik. Ich ziehe meinen Antrag zurück und bringe ihn vielleicht nächstes Jahr.

STP Niederberger: Bei uns war das natürlich auch immer wieder ein Thema. Ich weiss, dass das Departement OD, das dieses Geschäft behandelt, mit dem Betreiber der Solarfähre in laufendem Kontakt steht. Detlef Weinschenk, der Betreiber der Solarfähre, hat Anfang September um ein Gespräch mit mir gebeten. Ich habe mich mit ihm getroffen und er hat mir die ganze Situation der Solarfähre erklärt und mir seine Problematik aufgezeigt. Er hat Probleme, den Turnus vom Hafen Kreuzlingen zum Fischerhaus und nach Konstanz zu fahren. Er hat gesagt, dass diesen Kreis zu fahren, ihm gar nicht so zugutekommt. Er hat den Vorschlag gemacht, die Vereinbarung auf nächstes Jahr nicht mehr zu verlängern, und dass er die Solarfähre in Zukunft von sich aus betreibt und so auch die Freiheit hat, hinaufzufahren wo er will. Wir werden prüfen, ob wieder eine Leistungsvereinbarung notwendig ist, die dann natürlich eingehalten werden muss oder ob es nächstes Jahr nicht mehr so gehandhabt wird.

SR Beringer: Ich möchte gerne etwas bezüglich der aktuellen Vereinbarung sagen. Wir haben eine jährliche Leistungsvereinbarung, die wir immer wieder erneuern. Diese startet am 1. Juni und endet am 15. Oktober. Detlef Weinschenk erhält anfänglich eine Teilzahlung von CHF 3'000 und sollte, wenn die Leistungen eingehalten werden, turnusgemäss im August und im Oktober weitere Teilzahlungen erhalten. Weil wir festgestellt haben, dass er die Leistungen nicht so erbringt, wie wir es gefordert haben, haben wir die letzten Zahlungen zurückgehalten. Es sind ausser den CHF 3'000 also keine weiteren Zahlungen erfolgt. Wenn er uns Ende Saison seine Daten (Passagierzahlen) liefert, entscheiden wir anhand dieser Daten, ob er eine weitere Zahlung erhält oder nicht – dies behalten wir uns vor. Er hat bereits früher eine Leistungsvereinbarung nicht eingehalten, auch dort zahlte man nur die CHF 3'000 und verzichtete auf die restlichen Zahlungen.

GR Rüegg: Korrekt ist es eine Elektrofähre mit Solarinput. Ich war im Gemeinderat, als man die CHF 30'000 bewilligte. Damals konnte er die Leistungen erbringen, weil er genug Geld hatte. Dies wurde auf CHF 10'000 reduziert. Er hat es dankend angenommen und probiert, das Beste zu machen, ist aber offensichtlich nicht in der Lage, die Leistungsvereinbarung einzuhalten. Dass man ihn für dieses Unvermögen, in das er meiner Meinung nach ein bisschen unverschuldet geraten ist, bestraft und das Geld zurückhält, ist doppelt blöd. Ich finde, die Elektrofähre, ob in dieser Form oder in einer anderen, vielleicht besseren Form, ist eine Attraktivität für den bestbesuchten Platz, wie SR Zülle sagte, zumindest in der Nähe von Kreuzlingen. Ich finde, dass das wieder richtig funktionieren würde, dass er einen Fahrplan fahren würde und dass man eher ein paar CHF 10'000 mehr ausgeben sollte als weniger. Ich finde das bedauerlich. Ich sehe ihn regelmässig auf dem See, wie der arme Kerl versucht, das Beste daraus zu machen, aber dazu nicht in der Lage ist.

GR Brändli: Ich bitte den Stadtpräsidenten trotzdem noch zu präzisieren. Du hast gesagt, er möchte in Zukunft auf die Leistungsvereinbarung verzichten. Das würde doch bedeuten, dass wir den Betrag jetzt schon herausnehmen können. Wenn er auf eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt verzichtet, braucht es auch den Beitrag nicht mehr.

STP Niederberger: Das ist richtig. Er hat mir gesagt, er möchte flexibel sein und vor allem Ausflugsfahrten machen oder Fahrten von Kreuzlingen nach Konstanz oder auf die andere Seite. Er möchte einen flexiblen Fahrplan und hat gesagt, er brauche die Leistungsvereinbarung nicht mehr. Wenn wir nicht darauf bestehen, dass zwingend ein Rundkurs gefahren wird, kann man auf die CHF 10'000 verzichten. Er hat mir gesagt, er braucht die Leistungsvereinbarung grundsätzlich nicht mehr.

GR Brändli: Wenn ich das von unserem Stadtpräsidenten höre, dann will er das nicht mehr, dann brauchen wir es nicht mehr. Entschuldigung, wir geben nicht Geld aus für jemanden, der es nicht will. Egal um was es sich handelt, das ist eine Sache des Prinzips. Entweder man hat eine Leistungsvereinbarung, hinter der eine Leistung steht und die bezahlt man. Wo kommen wir denn hin, wenn wir einfach Geld ausgeben und dahinter steht nichts? Das geht einfach nicht. Dann stelle ich den Antrag, dass wir den Betrag von CHF 10'000 herausnehmen.

GR Leutenegger: Ich bitte nochmals, diese Solarfähre heute nicht zu versenken. Er hat vielleicht das Gefühl, er brauche diese Leistungsvereinbarung nicht, weil es ihm grössere unternehmerische Möglichkeiten bietet. Aber wir brauchen sie, die Stadt braucht sie, der Tourismus braucht sie und sie ist auch am richtigen Standort. Ich möchte daran erinnern, als man noch hinter der Solarfähre stand oder ein elektrobetriebenes solargeladenes Fahrzeug betrieb, kamen wir auf einen Selbstfinanzierungsgrad von 36 %, dieser lag über demjenigen des Stadtbuses. Man hatte nämlich auch Einnahmen. Man müsste vielleicht jetzt die Grösse haben, den Beitrag im Budget zu lassen – es wird ja offenbar nicht einmal alles ausbezahlt – und das zum Anlass nehmen, dem Gemeinderat ein vernünftiges Konzept vorzulegen, wie man die Solarfähre in Zukunft betreiben will.

GR R. Herzog: Ich möchte in eine ähnliche Kerbe schlagen und den Rat auch an die Ratsdisziplin mahnen. Wir reden hier nicht über einen Beitrag in der entsprechenden Beilage, sondern über eine Budgetposition. Das heisst, wir reden über eine Leistung, ein Produkt, bei dem man einmal definiert hat, dass wir das wollen. Und wir reden nicht über einen Beitrag an einen Verein oder an eine Einzelperson, die irgendetwas leistet. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Wenn wir definiert haben, wir möchten so eine Leistung von so einer Solarfähre haben und stellen jetzt fest, dass er diese in dieser Form nicht erbringen kann oder will, dann müssen wir uns eher fragen, wie wir es hinkriegen, dass die Leistung, die wir wollen, erbracht wird und von wem sie erbracht wird. Wir würden einen völlig falschen Schluss ziehen, wenn wir die Budgetposition – nicht einen Beitrag, sondern eben eine Budgetposition – jetzt streichen, denn damit streichen wir quasi unseren Anspruch oder unseren Wunsch, dass es ein solches Angebot gibt. Und das glaube ich, wäre ein völlig falsches Zeichen und ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand das will. Man will vielleicht sagen, dieser Herr ist nicht der Richtige, um es in der Form, in der wir es erwarten, zu erbringen. Dann muss man Konsequenzen ziehen und sagen, dann soll es jemand anderer machen. Oder man muss es auf eine andere Ebene stellen – wie auch immer. Aber es wäre der falsche Schluss, einfach nicht bloss inhaltlich, sondern auch strukturell.

GR Neuweiler: Wenn man eine Budgetposition hat, heisst das nicht, dass diese auf Teufel komm raus bis Ende Jahr raus muss. Die Exekutive ist jetzt am Reden und das Geld muss nicht raus. Es heisst nicht, was budgetiert ist, ist dann weg. Daher denke ich, führt doch noch einmal ein Gespräch und wir schauen es nächstes Jahr noch einmal an. Vielleicht kann man es intern nochmals anschauen oder bilateral miteinander klären. Ein Budget heisst nicht, das Geld muss weg. Es kann, muss aber nicht.

GR Rüegg: Ich möchte an das Votum von GR R. Herzog anschliessen. Wir haben übrigens auch Geld ausgegeben. Es wurden Stationen gebaut und das hat sicher die Stadt bezahlt. Wir müssen doch interessiert sein, dass das, was wir investiert haben und was wir ursprünglich wollten, nämlich einen Solar- oder Elektrofährenbetrieb aufrechtzuerhalten als Attraktion, möglich gemacht wird. Ich habe die Vermutung, dass für ihn die Leistungsvereinbarung nicht einzuhalten ist mit diesen lächerlichen CHF 10'000 und nun wird das noch gekürzt. Vielleicht muss man darüber diskutieren, wie man es gestalten muss, damit die Leistung erbracht werden kann. Ich meine, der arme Mann hat die falschen Gesprächspartner, um das zu realisieren. Aber streichen sollte man es nicht, denn es ist ein Bestandteil, den wir seit Jahren betreiben.

GR Brändli: Ich ziehe sicher den Antrag zurück, aber bin auch anderer Meinung als Fabian Neuweiler. Nur darüber reden reicht nicht. Wir erwarten schon noch dieses Jahr einen genauen Bericht, was ihr jetzt mit wem macht, ob mit dem gleichen oder mit einem anderen etc. Dass da einfach einmal Klarheit geschaffen wird. Und Gelder werden sicher keine mehr ausbezahlt.

Rückkommen

STP Niederberger: Ich möchte an dieser Stelle noch auf ein paar Punkte zurückkommen, die in der Dis-

kussion oder auch in den einführenden Worten gesagt wurden. Wir haben vom Kanton die Mitteilung erhalten, dass die Steuergesetzrevision mit rund CHF 2 Mio. einschenken wird, wenn sie am 9. Februar 2020 angenommen wird. Bei den juristischen Personen betragen die Einbussen rund CHF 1.75 Mio. Mit der Zustimmung des Volks würde der Steuersatz von 4 % auf 2.5 % zurückgehen. Uns als Stadtrat ist klar, dass am Steuersatz etwas gemacht werden muss. Wir haben im Vernehmlassungsverfahren klar gesagt, dass die Senkung von 4 % auf 2.5 % zu viel ist und es Kreuzlingen massiv betrifft. Wir sind der Meinung, dass der Steuersatz weniger gross sein müsste. Tatsache ist aber, dass wir am 9. Februar 2020 darüber abstimmen werden. Wenn die Vorlage angenommen wird, sind es die CHF 1.75 Mio. Was für Auswirkungen das hat, ist im Moment schwierig zu sagen. Es ist auch schwierig zu sagen, was passiert, wenn die Steuergesetzrevision abgelehnt wird. Im schweizweiten Vergleich sind wir mit 4 % relativ schlechtgestellt, was wiederum Auswirkungen haben kann, dass Firmen wegziehen. Beide Varianten, eine Annahme sowie eine Ablehnung der Steuergesetzrevision haben gewisse Unsicherheiten zur Folge, die im Moment schwer einzuschätzen sind. Tatsache ist, wenn sie angenommen wird, wird uns das im Budget 2020 mit rund CHF 1.75 Mio. Mindereinnahmen treffen. Wir haben nicht gesagt, dass der Steuerfuss auf nächstes oder übernächstes Jahr erhöht werden muss. Die ganze Situation ist auf verschiedenen Säulen abgestützt. Wir haben einerseits die Unsicherheit mit der Steuergesetzrevision. Aus dem Finanzplan wissen wir, dass wir in ein strukturelles Defizit kommen werden. Wir wissen, dass ab 2023, wenn das Schwimmbad Egelsee gebaut ist, dieses mit rund CHF 1.9 Mio. in die Erfolgsrechnung einfließen wird. Und wir wissen, und das ist auch ein Treiber, dass die Gesundheits- und Pflegekosten steigen. In diesem Zusammenhang gibt es Unsicherheiten. Wir haben nicht gesagt, der Steuerfuss muss dann oder dann erhöht werden, sondern jedes Jahr, wenn wir Budget haben, haben wir die genaue Ausgangslage und dann müssen wir entscheiden und allenfalls diskutieren, ob irgendwann eine Steuerfusserhöhung angebracht ist. Was sind die Treiber im Budget im Vergleich zum letzten Jahr? Das sind einerseits die Gemeindebeiträge der individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien. Da haben wir ein Plus von CHF 0.7 Mio. Bei der Pflegefinanzierung haben wir plus CHF 0.6 Mio. Das sind Posten, auf die wir keinen Einfluss haben. Bei der Schule mit Tagesstruktur haben wir plus CHF 0.5 Mio., darüber haben wir abgestimmt. Weiter Restwertabschreibungen plus CHF 0.3 Mio. Das sind die grössten Posten, die fast CHF 2 Mio. ausmachen. Erwähnt wurde der fehlende Sparwille des Stadtrats. Ich möchte gern auf ein paar Punkte hinweisen, vielleicht haben wir im Kommentar zum Budget zu wenig genau darauf hingewiesen. Beim Aufwand haben wir beim Personalaufwand ein Plus von 0.5 %. Darin ist auch eine Teuerungszulage vorgesehen. Grundsätzlich haben wir die Löhne plafoniert, da kommt aber nun DAS TRÖSCH dazu. Beim Sach- und Betriebsaufwand haben wir ein Minus von 1.8 %. Dort haben wir es geschafft, ein Minus zu erreichen. Wie haben wir das erreicht? In der Erstlesung sind wir mit einem Minus von CHF 1.7 Mio. gestartet und präsentieren jetzt ein Budget mit einem Minus von CHF 0.6 Mio. Das war Knochenarbeit. Wir sind Konto für Konto durchgegangen und haben jede Position überprüft, hinterfragt und geschaut, was wir streichen können und was wir verschieben können. Ich möchte einige Beispiele aus der Investitionsrechnung nennen. Den Neubau eines Stegs am See für CHF 800'000 haben wir gestrichen, ebenso die Fussgängerüberführung an der Bleichestrasse für CHF 350'000. Das Parkhaus Seestrasse mit CHF 9.5 Mio. haben wir ebenfalls herausgenommen, weil wir der Meinung sind, dass wir aufgrund der Finanzaussichten dort eher mit einem Baurecht arbeiten müssen, als dass die Stadt dort selber ein Parkhaus baut. In der Erfolgsrechnung haben wir rund CHF 1.2 Mio. einsparen können. Ich möchte auch da ein paar grössere Beträge erwähnen. Wir wollten zum Beispiel ein Signal-Ethikkonzept machen, dieses haben wir verschoben = minus CHF 30'000. Wir haben Büromöbel zurückgestellt = minus CHF 10'000. In der Informatik haben wir Projekte zurückgestellt = minus CHF 35'000. Wir haben eine Softwareumstellung zurückgestellt = minus CHF 40'000. In den übrigen Tiefbauten haben wir neue Prioritäten gesetzt = minus CHF 90'000. Ein Fahrzeug werden wir später anschaffen = minus CHF 12'000. Wir wollten zusammen mit Konstanz einen grenzüberschreitenden Foxtrail machen für CHF 50'000, das liegt im Moment auch nicht drin. Wir schauen, dass wir das privat finanzieren können. Und wir wollten einen Pilotversuch für ein Public WLAN machen beim Boulevard, das haben wir auch gestrichen = minus CHF 50'000. Hier gibt es noch viele andere Posten, sodass schlussendlich die CHF 1.2 Mio. zusammengekommen sind. Das wollte ich aufzeigen mit dem Hinweis, dass die Sparbemühungen des Stadtrats vorhanden sind und

dass wir da eine Riesenaktion gemacht haben, sodass wir ein akzeptables Budget präsentieren können. Die jetzige Situation haben wir auch immer angezeigt. Wir haben immer gesagt, irgendwann kommen die grossen Projekte, irgendwann kommt das Egelsee, irgendwann kommt das Stadthaus und das hat Auswirkungen auf unsere Finanzen. Das haben wir in der FRK, in der Sitzung der Fraktionspräsidenten angezeigt, dass wir in ein Loch fallen und dass wir nach den Investitionen wieder in eine tragbare Verschuldung zurückkommen. Wir haben auch intern einen Prozess gestartet. Wir werden mit den Abteilungsleitern noch in diesem Jahr einen Prozess starten, um unsere internen Abläufe nochmals unter die Lupe zu nehmen. Wir werden dort schauen, was die gesetzlichen Aufgaben sind, die wir zwingend machen müssen, ob es Sachen gibt, die für die Entwicklung der Stadt wichtig sind oder ob es Sachen gibt, die wir anders organisieren können. Ich bin überzeugt, dass die Arbeit der Abteilungsleiter, wo auch der Stadtrat einbezogen wird, sich ebenfalls noch positiv auf das nächste Budget auswirken wird.

Abstimmung

Das Budget 2020 wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen mit Änderungen genehmigt.

Anmerkung der Protokollführung: Das während der Gemeinderatssitzung verkündete Abstimmungsergebnis hat sich im Anschluss an die Sitzung als falsch erwiesen. Beim Abstimmungsvorgang wurden 30 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen gezählt.

Verschiedenes

3. Verschiedenes

3.1 Hinweis auf Flyer Kulturregion Kreuzlingen Oktober bis Dezember 2019

Die Ratspräsidentin: Sie finden auf dem Tisch den Flyer Kulturregion Kreuzlingen Oktober bis Dezember 2019.

3.2 Vorstellung des neuen Weibels Daniel Oehler

Die Ratspräsidentin: Nun möchte ich nochmals zurückkommen. Am Anfang haben wir uns von Tatiana Abate verabschiedet. Ich schaue nun nach links, denn ich habe gar noch nicht gesagt, wie der Herr heisst. Ich schaue mal, wie fit er noch ist und ob er in einem Monat wiederkommt. Ich habe einen sehr guten Eindruck und ich möchte ihnen ganz herzlich Daniel Oehler vorstellen, der sicher einen guten Job machen wird. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Herzlich willkommen bei uns.

Sitzungsende: 21.04 Uhr

Beilage

- Tischvorlage zu Traktandum 2, Begegnungszentrum TRÖSCH „Funktion 3293“

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderen Verteiler

Für die Richtigkeit:

Die Gemeinderatspräsidentin

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmzähler

Begegnungszentrum Trösch "Funktion 3293", Budget-Anpassungen aufgrund GR-Sitzung vom 05.09.2019

Konto	Kontobezeichnung	VA	Budget 2020	Budget 2020	Differenz (+/-)	Bemerkungen	"Trösch"-Botschaft
			Vorlage FRK/GR	Volksabstimmung			vom 05.09.2019
3000.00	Betriebskommission Begegnungszentrum "Trösch"	GL-01	2'500.00	2'500.00	0.00		2'500.00
3010.00	Besoldungen	FA-01	81'000.00	159'700.00	78'700.00		159'700.00
3010.09	Rückerstattungen Besoldungen	FA-01	0.00	0.00	0.00		0.00
3040.00	Familienzulage	FA-01	200.00	400.00	200.00		400.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	FA-01	5'200.00	10'300.00	5'100.00		10'300.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	FA-01	6'400.00	12'600.00	6'200.00		12'600.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	FA-01	500.00	1'000.00	500.00		1'000.00
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	FA-01	1'500.00	3'000.00	1'500.00		3'000.00
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	FA-01	1'000.00	2'000.00	1'000.00		2'000.00
3100.00.00	Büromaterial	GL-01	300.00	1'000.00	700.00		1'000.00
3101.00.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	GL-01	7'000.00	10'000.00	3'000.00		10'000.00
3102.00.00	Drucksachen, Publikationen, Inserate	GL-01	2'000.00	2'000.00	0.00		2'000.00
3119.00.00	Anschaffungen	GL-01	5'000.00	8'000.00	3'000.00		8'000.00
3120.00.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	GL-01	11'000.00	12'000.00	1'000.00		12'000.00
3130.01	Dienstleistungen Dritter; unterschiedliche Detailpositionen	GL-01	5'500.00	5'000.00	-500.00		5'000.00
3134.20	Gebäudeversicherungsprämien	GL-01	1'800.00	1'800.00	0.00	Keine Änderungen bei Versicherungsprämien.	2'000.00
3144.00.10	Liegenschaftenunterhalt, Stadt	GL-01	5'000.00	10'000.00	5'000.00		10'000.00
3144.00.11	Liegenschaftenunterhalt, Röll	GL-01	0.00	0.00	0.00		0.00
3144.00.12	Liegenschaftenunterhalt, Gemeinsam	GL-01	0.00	0.00	0.00		0.00
3144.02	Liegenschaftenunterhalt, Servicegebühren	GL-01	8'600.00	5'000.00	-3'600.00		5'000.00
3151.00.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	GL-01	3'000.00	4'000.00	1'000.00		4'000.00
3159.00.00	Unterhalt übriges Mobiliar	GL-01	3'000.00	5'000.00	2'000.00		5'000.00
3170.10	Spesenentschädigungen Kommissionen	GL-01	1'200.00	500.00	-700.00		500.00
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	FA-01	0.00	0.00	0.00		0.00
3300.60	Abschreibungen Mobilien VV allgemeiner Haushalt	FA-01	0.00	0.00	0.00		0.00
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	FA-01	37'200.00	37'200.00	0.00	Keine Änderungen bei internen Verrechnungen.	36'000.00
3910.10	Interne Verrechnung Telefon	FA-01	2'400.00	2'400.00	0.00	Keine Änderungen bei internen Verrechnungen.	2'500.00
3910.30	Interne Verrechnung IKT	FA-01	12'400.00	12'400.00	0.00	Keine Änderungen bei internen Verrechnungen.	12'000.00
3940.00	Interne Verrechnung Passivzinsen	FA-01	0.00	0.00	0.00		0.00
3990.00	Interne Verrechnung Sachversicherungsprämien	FA-01	1'700.00	1'700.00	0.00	Keine Änderungen bei internen Verrechnungen.	2'000.00
4260.00.00	Rückerstattungen Dritter	GL-01	-10'000.00	-10'000.00	0.00		-10'000.00
4260.01	Rückerstattungen Anteil baulicher Unterhalt	GL-01	0.00	0.00	0.00		0.00
4470.00.10	Festvermietung	GL-01	-74'000.00	-72'000.00	2'000.00		-72'000.00
4470.00.11	Temporäre Vermietung	GL-01	-45'000.00	-55'000.00	-10'000.00		-55'000.00
4470.00.12	Miet- und Pachtzinserträge, Dienstleistungen	GL-01	-7'000.00	-5'000.00	2'000.00		-5'000.00
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	GL-01	0.00	0.00	0.00		0.00
Total	Erfolgsrechnung		69'400.00	167'500.00	98'100.00		166'500.00